

Eckpunkte der Auslobung „Guerilla Gaming“

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Das **Mediennetzwerk.NRW** und das **zakk - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation** unterstützen bis zu zwei Unternehmen aus NRW dabei, mit ihren Projekten mehr Sichtbarkeit im B2C-Markt zu erlangen. Guerilla Gaming eröffnet Spieleentwickler:innen und Spieler:innen die Möglichkeit, an spannenden Orten im Düsseldorfer Zentrum zum Spielen zusammen zu kommen.

Durchführung der Auslobung der „Guerilla Gaming“-Pakete

Die Durchführung der Pakete besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird vom Mediennetzwerk.NRW die Information für ein sogenanntes „Guerilla Gaming“ Paket über die Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call for Participation können sich Spieleentwickler:innen mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als Pakete zur Verfügung stehen, wählt das Mediennetzwerk.NRW die Gewinner:innen der Pakete aus.

Sollten Gewinner:innen das Paket nicht annehmen, so kann das jeweilige Paket unter den verbliebenen Bewerber:innen erneut vergeben werden. Liegen keine weiteren Bewerbungen vor, so kann das Paket öffentlich neu ausgelobt werden.

Mindestanforderungen an Bewerber:innen

Die Bewerbung muss von einem Unternehmen kommen, welches mindestens aus zwei natürlichen Personen besteht. Das Unternehmen sollte mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Anforderung abgewichen werden.

Das Unternehmen muss der Games-Branche angehörig sein, Videospiele entwickeln und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.

Das Unternehmen muss ein Multiplayer-Spiel in einem spielbaren Zustand entwickelt haben.

Durchführung des Paketes

Die Gewinner:innen werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert.

Sollten Gewinner:innen an dem Paket nicht teilnehmen können oder wollen, so ist dies dem Mediennetzwerk.NRW unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

Die Gewinner:innen sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen des Paketes teilzunehmen. Hierzu gehört zum Beispiel, aber nicht abschließend, die Teilnahme am Termin des Guerilla Gaming.

Die Gewinner:innen erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen des Paketes Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Gewinner:innen räumen bereits hiermit den Kooperationspartner:innen unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner:innen über das jeweilige Paket einschließlich der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#MedienDigitalLandNRW** sowie **#gameonrw** und die Accounts **@MedienNRW** (Facebook/Instagram) sowie **Mediennetzwerk.NRW** (LinkedIn) zu verwenden.

Sollten Gewinner:innen gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann das Unternehmen von Bewerbungen um weitere Pakete ausgeschlossen werden.